

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 30.05.2023

Beschluss: 422/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

1. die Annahme des Vorentwurfs zur 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen in der beigelegten Form (Planzeichnung) und Begründung nebst Umweltbericht,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich des Umweltberichts.
Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	15.06.2023	7					
Bau- und Ordnungsausschuss	22.06.2023	7					
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2023	8					
Stadtrat	29.06.2023	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes

Hecklingen der Stadt Hecklingen

hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Bürgersolarpark Hecklingen GmbH & Co. KG hat bei der Stadt Hecklingen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hecklingen West“ auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Hecklingen beantragt.

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hecklingen West“.

Durch die Vorhabenträger wurden zum Verfahren eine Planzeichnung zum Vorentwurf sowie die zugehörige Begründung nebst Umweltbericht abgegeben und diesbezüglich um Annahme und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Planzeichnung Vorentwurf
2 – Begründung nebst Umweltbericht